

## Clubklassen – Ergänzende Regelungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen

### Grundsatz.

Teilnehmer\*innen sind fest einer Clubklasse zugeteilt. Eine Clubklasse hat eine unbegrenzte Dauer. Der Lektionspreis ist daher günstiger als bei anderen Kursen.

### Paare, Einzelpersonen.

Die Einteilung in eine Clubklasse ist paarweise. Für Einzelpersonen sind wir bei der Suche nach einer geeigneten Aushilfe behilflich. Sobald dies für beide klappt, bildet die Einzelperson und die Aushilfsperson ein Paar. Im Gegensatz zu Kursen mit begrenzter Dauer suchen wir für einzelne Absenzen des einen oder andern Partners keine Aushilfe. Aushilfe in einer Clubklasse kann jede Person sein, die ebenfalls regulär in einer Clubklasse teilnimmt. Muss die Aushilfe aufhören, so schreiben wir der Einzelperson die bezahlten und nicht bezogenen Lektionen gut und wir sind bei der Suche nach einem neuen Tanzpartner\*in behilflich. In diesem Fall gilt keine Kündigungsfrist.

### Anzahl Lektionen pro Jahr, Rechnungsstellung.

Wir garantieren pro Jahr 44 Lektionen à 75 Min. Während den Betriebsferien (drei Wochen im Sommer, zwei über Weihnachten-Neujahr), an Feiertagen oder bei einzelnen Absenzen des Kursleiters fällt der Unterricht aus. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Clubklassen mehr als 44 Lektionen pro Jahr haben.

Sind an einer Lektion weniger als drei Paare anwesend, wird diese abgesagt.

Den Jahresbeitrag in der Höhe von CHF 880.00 pro Person verrechnen wir in vier gleichen Teilen jeweils zu Beginn des Quartals.

### Besuch von zusätzlichen Clubklassen der gleichen Kategorie.

Wer mehr als eine Clubklasse der gleichen Kategorie besucht, erhält für jede weitere Clubklasse 50% Ermässigung.

### Klassengrösse.

Eine Clubklasse besteht aus mindestens sieben zahlenden Paaren. Bei weniger als sieben Paaren behalten wir uns vor, die Klasse mit einer Ankündigung von sechs Wochen auf das Quartalsende aufzulösen.

### Kurswechsel.

Der Wechsel von einer Clubklasse in eine andere Clubklasse ist gebührenfrei und nicht an eine Frist gebunden. Eine Ummeldung ist nur in Absprache mit dem Tanzlehrer oder dem Sekretariat möglich.

### Absenzen

Nicht besuchte Kursstunden können paarweise in Absprache mit dem Sekretariat in einer Parallelklasse nachgeholt werden. Dies gilt solange, wie das Paar in einer Clubklasse eingeschrieben ist. Informationen zu den möglichen Clubklassen veröffentlichen wir Internet oder am Club-Anschlagbrett. In ausgebuchten Clubklassen ist ein Nachholen nicht möglich. Eine Ausnahme bilden Absenzen ab drei Wochen aus folgenden Gründen: Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst. Gegen Vorweisen eines entsprechenden Beleges schreiben wir die verpassten Lektionen gebührenfrei gut. Die Rechnungsstellung ist maximal der Betrag eines Quartals und setzt danach erst wieder ein, wenn die Teilnahme wieder möglich ist.

### Kündigung

Eine Clubklasse kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) gekündigt werden.

### Pausieren

Beim Pausieren von mindestens sechs Wochen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Folgequartal zum vollen Betrag zu bezahlen. Die verpassten Lektionen werden nach Abzug einer Gebühr von CHF 70.00 pro Person gutgeschrieben.